

Vorgehensweise und Hinweise zum Praktischen Studiensemester

Leitung des Praktikantenamtes

Leiter des Praktikantenamtes ist Herr Prof. Dr.-Ing. Uwe Rickers. Dieser ist Ansprechpartner für alle Angelegenheit in Zusammenhang mit dem Praktischen Studiensemester.

Umfang und Dauer des Praktischen Studiensemesters

- Nach Studienprüfungsordnung findet das praktische Studiensemester im 5. Semester statt. Es sind mindestens 95 Präsenztage im Unternehmen zu leisten. Urlaubs- und Krankheitszeiten sind darin nicht enthalten.
- Ergänzend zur praktischen Tätigkeit im Unternehmen finden im 5. Semester eine Vorbereitende Blockveranstaltung (BIB: Arbeitssicherheit, WIB: Arbeitsmethodik) und eine Nachbereitende Blockveranstaltung statt. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist Pflicht. Die dazu gehörigen Modulteilprüfungen sind spätestens bis Ende des 6. Semesters erfolgreich abzulegen.

Mögliche Praktikantenstellen

- Das praktische Studiensemester erfolgt in Gesamtheit bei einem Unternehmen. Ein Wechsel der Praxis-Stelle ist nicht vorgesehen.
- Ziel des Praktischen Studiensemesters ist die Gewinnung umfangreicher praktischer Erfahrungen und Kenntnisse ergänzend zu den Vorlesungsinhalten. Die praktische Tätigkeit soll daher bei den wesentlichen Beteiligten an Bauprojekten erfolgen. Als Praxisstellen geeignet sind Unternehmen der Bauausführung, Ingenieurbüros für das Bauwesen, Auftraggeberseite und Genehmigungsbehörden im In- und Ausland.

Zulassungsvoraussetzungen

- Zwingende Voraussetzung für die Zulassung zum Praktischen Studiensemester ist die erfolgreiche Durchführung aller Modul- und Modulteilprüfungen der ersten

drei Semester des Studiums. Es wird jedoch dringend empfohlen, dass bereits alle Modul- und Modulteilprüfungen des 4. Semesters bestanden wurden.

- Im Praktischen Studiensemester dürfen höchstens zwei nicht bestandene Modulteilprüfungen wiederholt werden.

Beschaffung und Genehmigung der Praktikanten-Stelle

- Die Beschaffung einer geeigneten Praxis-Stelle liegt in der Verantwortlichkeit der Studierenden. Das Praktikantenamt unterstützt die Studierenden aber gerne beratend bei der Auswahl qualifizierter Stellen. Darüber hinaus finden Studierende offene Praktikantenstellen auf der Homepage der Fakultät unter „Intern/Praktikumsplätze“ und als Aushang im Glaskasten im 1. OG des Gebäudes C.
- Die Praktikantenstelle ist vorab durch das Praktikantenamt zu genehmigen.

Praktikantenvertrag

- Die Vorlagen für die Praktikantenverträge sind im Sekretariat der Fakultät Bauingenieurwesen erhältlich.
- Der vom Studierenden und der Praxisstelle rechtsverbindlich unterzeichnete Praktikantenvertrag ist beim Antrag auf Zulassung zum Praktischen Studiensemester vorzulegen. Die Antragstellung in dreifacher Ausfertigung erfolgt im Sekretariat der Fakultät Bauingenieurwesen. Eine Fertigung des Praktikantenvertrages erhält der Studierende, eine Fertigung die Praxisstelle und eine Fertigung wird im Sekretariat der Fakultät Bauingenieurwesen abgelegt.

Notwendige Leistungen zur Anerkennung des Praktischen Studiensemesters

- Ein Bericht über das Praxissemester ist dem Praktikantenamt spätestens 6 Wochen nach Beginn des auf das Praktische Studiensemester folgenden Semesters in ausgedruckter und gehefteter Form sowie in elektronischer Form (CD) vorzulegen. Der Bericht umfasst folgende Inhalte:
 - Titelblatt
 - Inhaltsverzeichnis
 - aussagefähiges Praktikantenzugnis (einschließlich Bestätigung der Netto-Präsenzzeit, Benennung der durchgeführten Tätigkeiten, Bewertung der

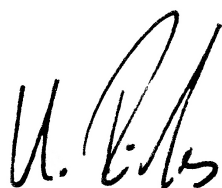
Leistung des Praktikanten, abgestempelt und unterschrieben von der Geschäftsführung oder der Personalleitung)

- Vorstellung des Unternehmens auf 1 – 2 Seiten (Tätigkeitsschwerpunkte, Unternehmensgröße, Rechtsform, Unternehmensstruktur, Geschichtliche Entwicklung, Referenzprojekte, etc.)
- Detaillierte Vorstellung der Projekte, an denen mitgearbeitet wurde (Auftraggeber und Ziel des Projektes, inhaltliche Beschreibung des Projektes einschließlich Fotodokumentation und aussagefähigen Plänen) sowie
- je Tätigkeitswoche einen Wochenbericht von mindestens 1 Text-Seite Umfang, in dem die Tätigkeiten des Studierenden im Projekt und relevante Arbeitsergebnisse beschrieben werden (Text, Bilder, Skizzen, etc.).
- Im Rahmen einer Nachbereitenden Blockveranstaltung stellen die Studierenden ihr Praxis-Unternehmen, die bearbeiteten Projekte sowie die eigenen Tätigkeiten und Arbeitsergebnisse vor. In der Regel soll dies in Form eines „Praktikums-Tages“ der Fakultät Bauingenieurwesen geschehen. Die Präsentationen erfolgen in den Pausen eines Vorlesungstages in der Zeit von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr an mobilen Plakatwänden in den Fluren des Gebäudes C der HTWG. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist Pflicht und Voraussetzung für die Bestätigung der erfolgreichen Durchführung des Praktischen Studiensemesters.

Bestätigung für BAföG-Anträge

- Die Teilnahme am Praktischen Studiensemester ist für BAföG-Anträge durch das Praktikantenamt zu bestätigen. Die Bestätigung ist grundsätzlich nur unter Vorlage des geforderten aussagefähigen Praktikantenzuzeugnisses möglich. BAföG-Berechtigten wird daher dringend geraten, sich rechtzeitig um den fristgerechten Erhalt des Praktikantenzuzeugnissen zu bemühen.

Konstanz, den 15. April 2011



Prof. Dr.-Ing. Uwe Rickers